

Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von elektronischen Fahrausweisen mittels App VRN eTarif

Stand: 9. Mai 2017

§1 Allgemeines, Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung der eTarif App der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (nachfolgend rnv genannt). Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar (nachfolgend VRN genannt). Die rnv behält sich ausdrücklich vor, das Angebot in der eTarif App jederzeit anzupassen.

(2) Die rnv bedient sich zur Abwicklung des Onlineverkaufs von elektronischen Fahrausweisen des IT-Dienstleisters SevenRE UG, Kaiserslautern (nachfolgend 7RE genannt) und des Finanzunternehmens LogPay Financial Services GmbH, Eschborn (nachfolgend LogPay genannt). Hierfür werden zur Vertragsabwicklung erforderliche personenbezogene Daten an die genannten Dienstleister übermittelt.

(3) Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch das Finanzunternehmen LogPay, an welche sämtliche Entgeltforderungen verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LogPay ist Drittbegünstigte der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.

§ 2 Vertragsgegenstand

(1) Die rnv stellt dem Kunden in einem ersten Schritt die Software zur Nutzung des eTarifs zur Verfügung. Diese muss der Nutzer auf seinem Mobiltelefon installieren und mittels Double-Opt-in-Verfahren freischalten. Zur Nutzung wird ein kompatibles Mobiltelefon benötigt.

(2) Mit der Software kann der Kunde durch Positionsbestimmung seines Mobiltelefons die Funktionen „Fahrt beginnen“ und „Fahrt beenden“ in Verbindung mit der Auswahl einer bestimmten Haltestelle nutzen. Zur Berechnung des Fahrpreises wird zwischen Fahrtbeginn und Fahrtende periodisch der Standort des Mobiltelefons über die Ortungsdienste des Mobiltelefons festgestellt. Der Fahrpreis berechnet sich aus der Luftlinie zwischen Starthaltestelle und Zielhaltestelle. Zur Nutzung der eTarif App muss der Nutzer die Ortungsdienste des Mobiltelefons in den jeweiligen Einstellungen seines Mobiltelefons vor der Fahrt aktivieren. Die bei der Anmeldung aktivierten Ortungsdienste müssen zwischen Fahrtbeginn und Fahrtende kontinuierlich aktiviert bleiben. Der Nutzer hat sein Mobiltelefon zwischen Fahrtbeginn und Fahrtende in einem eingeschalteten und für die Nutzung der eTarif App funktionierenden Zustand zu halten. Der Nutzer darf insbesondere die Sendebereitschaft für die mobile Datennutzung nicht einschränken.

Folgende Tarife des eTarifs des VRN können gewählt werden:

- eTarif normal
- eTarif mit BC-Rabatt
- eTarif 1. Klasse
- eTarif 1. Klasse mit BC-Rabatt

§ 3 Zustandekommen des Vertrages

(1) Um den e-Payment-Service nutzen zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte registrieren:

- Name und vollständige Adresse
- Geburtsdatum
- Geschlecht
- E-Mail-Adresse
- gewünschtes Bezahlverfahren
- Bankverbindung mit IBAN (im Falle SEPA-Lastschriftverfahren)
- Kreditkartendaten (im Falle Kreditkartenzahlverfahren)
- Mobilfunknummer
- Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Zustimmung zur Datenschutzerklärung

(2) Der Kunde hat vor Fahrtantritt ein kostenpflichtiges Ticket zu erwerben. Die Bestellung erfolgt durch das Klicken der Schaltfläche „Fahrt beginnen“ in der App. Der Vertragsabschluss erfolgt vorbehaltlich einer Bonitäts- und Datenprüfung durch die rnv oder einem damit beauftragten Unternehmen. Im Einzelfall behält sich die rnv vor, das Vertragsangebot des Kunden abzulehnen. Im positiven Fall kommt ein Kaufvertrag zwischen dem Kunden und der rnv zustande. Der Kaufpreis ist sofort fällig.

(3) Die Tickets, die über diesen Vertriebsweg angeboten werden, und die jeweilige Höhe des Kaufpreises sind im Internet unter www.vrn.de benannt. Die Höhe des Kaufpreises für den eTarif ergibt sich aus einem Grundbetrag und einem Kilometerpreis je begonnenem Kilometer Luftlinie entsprechend den jeweils geltenden Beförderungs- und Tarifbestimmungen des VRN-Gemeinschaftstarifs. Ein Ticket wird – unabhängig davon, ob es über eine Tagesgrenze hinweg läuft – in der monatlichen Abrechnung immer dem Tag zugeordnet, an welchem die Fahrt begonnen wurde.

(4) Die Zahlung hat an das Finanzunternehmen zu erfolgen. Die im Rahmen des Bestellvorgangs und der Nutzung der eTarif App ggf. entstehenden Telekommunikationskosten trägt der Kunde.

§ 4 Software-Lizenz für die eTarif App

(1) Mit Akzeptanz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gewährt die rnv ihren Kunden eine einfache Lizenz zur Verwendung der Software "eTarif" zu den vorbenannt beschriebenen Zwecken. Jede anderweitige Nutzung, Änderung und/oder Modifizierung der Software ist dem Kunden verboten. Insoweit ist es dem Kunden auch nicht gestattet, das ihm an der Software eingeräumte Recht zu vermieten, zu verleihen, zu verkaufen, zu lizenzieren, abzutreten oder anderweitig zu übertragen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, es zu unterlassen, den Quellcode der Software zu ermitteln.

(3) Die rnv übernimmt keinerlei Gewährleistung bezüglich der Anwendbarkeit und Leistungsfähigkeit der Software. Bezüglich der Haftung gelten die Regelungen gemäß § 12.

§ 5 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- (1) Der Kunde hat die technischen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Anwendung der eTarif App sicher zu stellen.
- (2) Der Kunde ist für die richtige Angabe seiner Daten, die für die Abwicklung des Vertrages und/oder die Nutzung der von der rnv angebotenen Leistungen erforderlich sind, verantwortlich.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner persönlichen und vertraglichen Daten (z.B. Name, Adresse und Zahlverfahren) unverzüglich in der eTarif App der rnv zu ändern. Diese Verpflichtung bezieht sich insbesondere auf die Änderung der Bankverbindung bei gewählter Zahlart „Lastschrift“ und auf die Änderung der Kreditkartendaten bei gewählter Zahlart „Kreditkarte“.
- (4) Kommt der Kunde seiner Informationspflicht nicht nach, so ist die rnv berechtigt, dem Kunden den ihr dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen. Die rnv ist weiterhin befugt, den Kunden für die Nutzung der eTarif App zu sperren.
- (5) Das Passwort des Kunden, welches er bei der Registrierung selbst anlegt, darf nicht an Dritte weitergegeben werden und ist vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sollte seitens des Kunden Anlass zur Vermutung bestehen, dass Dritte von seinem Passwort Kenntnis erlangt haben, ist das Passwort durch den Kunden unverzüglich zu ändern.

§ 6 Nutzung und Umgang mit dem eTarif

- (1) Mit der Wahl der Funktion „Fahrt beginnen“ erwirbt der Nutzer ein kostenpflichtiges Ticket. Dieses kann unter dem Navigationspunkt „Ticket anzeigen“ sofort angezeigt werden. Der Fahrpreis wird nach der Beendigung der Fahrt durch die Funktion „Fahrt beenden“ angezeigt. Das Ticket ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Reisepass oder Personalausweis).
- (2) Für den Fall der Nichtverfügbarkeit der eTarif App ist der Kunde verpflichtet, vor Inanspruchnahme der Beförderungsleistung im VRN anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben.
- (3) Für die Gültigkeit eines über die eTarif App bezogenen Tickets gelten die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VRN.
- (4) Im Falle einer Kontrolle hat der Kunde dem Fahrausweisprüfer das gültige Ticket nebst amtlichem Lichtbildausweis sowie eventuell erforderliche zusätzliche Ausweise (z.B. Bahncard) zur Prüfung zugänglich zu machen. Das Risiko für den Nachweis der Gültigkeit liegt beim Nutzer.
- (5) Für den Fall einer Ticketkontrolle willigt der Kunde bereits jetzt ein, dass bei Vorliegen von Zweifeln über die Ordnungsmäßigkeit des Tickets vom Prüfpersonal eine Detailprüfung vorgenommen wird.
- (6) Bei Vorliegen von Zweifeln willigt der Kunde darüber hinaus bereits jetzt ein, zunächst ein erhöhtes Beförderungsentgelt gemäß den jeweiligen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen zu zahlen.

(7) Ein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz wegen des mit einer Detailprüfung in Zusammenhang stehenden Zeitverlustes, insbesondere die Geltendmachung eines etwaigen entgangenen Gewinns, ist ausgeschlossen.

(8) Der Kunde ist beweispflichtig dafür, dass das Ticket ordnungsgemäß erzeugt wurde.

§ 7 Rückgaberecht

(1) Tickets können nicht zurückgegeben oder storniert werden, da diese sofort zur Nutzung gültig sind.

(2) Eine (Teil-)Erstattung der Tickets ist nur in berechtigten Einzelfällen nach den Tarifbestimmungen des VRN in den Kundenzentren der rnv innerhalb einer Frist von 48 Stunden nach Antritt der Fahrt möglich.

§ 8 Zahlverfahren und Abrechnung

Für die Zahlung des gebuchten Tickets gelten ergänzend zu den oben beschriebenen Bedingungen die nachfolgenden Regelungen. Alle Zahlverfahren stehen nur voll geschäftsfähigen Personen ab 18 Jahren zur Verfügung.

(1) Der Kunde kann für Bestellungen über die eTarif App unter verschiedenen Zahlungsweisen wählen:

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa oder MasterCard)

Andere Zahlungsweisen sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme an einem bestimmten der genannten Zahlverfahren besteht nicht.

(2) Das Finanzunternehmen LogPay wird im Rahmen des Registrierungsprozesses für die Nutzung der eTarif App eine Überprüfung der Bonität des Kunden durchführen. Aufgrund des Ergebnisses der Bonitätsprüfung wird ggf. nur eine bestimmte Zahlungsart zugelassen. Ein verbindlicher Anspruch des Kunden zur Teilnahme am eTarif besteht nicht.

§ 9 Einzug

Der Einzug der Forderung erfolgt durch LogPay in der Regel zum 5. Bankarbeitstag des Folgekalendarmonats der Forderungsentstehung. Die Belastung des Bankkontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung der Kundenbank oder des kreditkartenherausgebenden Instituts des Kunden. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (nachfolgend auch „Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist nur vom registrierten Kunden ausschließlich elektronisch über die eTarif App einsehbar und abrufbar.

§10 Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

(1) Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse in Deutschland, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Bankverbindung für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich. Bei Auswahl dieses Zahlverfahrens ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen LogPay, Zahlungen von seinem angegebenen Konto innerhalb der Europäischen Union mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von LogPay auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber, International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular einzutragen. Der Kunde erhält vor jeder Abbuchung eine Vorabankündigung (*Prenotification*) über den Einziehungsbetrag im Rahmen der Monatsabrechnung durch das Verkehrsunternehmen. Die Übermittlung der Vorabankündigung (*Prenotification*) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Monatsabrechnung an die angegebene E-Mail-Adresse.

(3) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Kreditinstitut aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Bankdaten oder Widerspruch – scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag das jeweils gültige Bearbeitungsentgelt (derzeit 6,25 Euro) sowie die anfallenden Fremdgebühren der Hausbank zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können; dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass die Kosten für die Rückbuchung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind als das Bearbeitungsentgelt. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Die vorgenannten Forderungen sind ebenfalls an LogPay abgetreten.

(4) Der Kunde verzichtet auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Kreditinstitut des Kunden, der Gläubigerbank und dem Gläubiger erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden

§11 Zahlung per Kreditkarte

(1) Die Abrechnung der gekauften eTarif-Tickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa oder MasterCard möglich. Andere Kreditkartentypen werden derzeit nicht akzeptiert. Bei Wahl des Kreditkartenverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse in Deutschland, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes Ticket erforderlich.

(2) Während des Registrierungsvorgangs oder beim Wechsel auf das Kreditkarten-Verfahren oder bei Änderung der Kreditkartendaten werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst:

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa oder MasterCard)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte
- sowie gegebenenfalls Angaben für 3D-Secure zum Schutz vor Kreditkartenmissbrauch

(3) Im Rahmen der Angabe der Kreditkartendaten werden diese geprüft. Dabei werden die vom Kunden angegebenen Daten an das kartenausgebende Institut übermittelt und ein Betrag in Höhe von 1 Euro angefragt und autorisiert. Die Autorisierung verfällt in der Regel automatisch innerhalb von zwei Wochen. Eine Verbuchung oder ein Einzug des angefragten Betrages erfolgt nicht.

(4) Das System der LogPay überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Zu diesem Zweck werden die personenbezogenen Daten des Kunden an die unter dem Punkt „Datenschutz“ aufgezählten Unternehmen weitergegeben. Falls der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass das Einverständnis des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

(5) Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem kreditkartenausgebenden Institut festgelegt.

(6) Sofern das kreditkartenausgebende Institut des Kunden das „3D Secure-Verfahren“ unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte verpflichtend Anwendung. Eine erfolgreiche Verifizierung der Zahlungsberechtigung durch das 3D Secure-Verfahren ist Voraussetzung für die Möglichkeit der Bezahlung mit Kreditkarte. Für die Teilnahme an 3D Secure (Verified by Visa / MasterCard® SecureCo-de™) benötigt der Karteninhaber ein persönliches Passwort und eine persönliche Begrüßung, die er bei der Anmeldung zu 3D Secure selbst bestimmt oder eine mobile TAN, die ihm seitens seines kartenausgebenden Institutes im Rahmen der Verifizierung zugesandt wird. Bei der Eingabe des persönlichen Passwortes ist sicherzustellen, dass Dritte dieses nicht ausspähen können, denn jede Person, die die Kreditkartennummer und das persönliche Passwort kennt, hat die Möglichkeit, Verfügungen zu tätigen. Dieses Risiko trägt der Karteninhaber. Bei Kreditkartenzahlungen darf das persönliche Passwort nur dann eingegeben werden, wenn die Eingabemaske die persönliche Begrüßung korrekt aufführt. Sollte die persönliche Begrüßung nicht oder fehlerhaft angezeigt werden, wird der Karteninhaber das persönliche Passwort nicht angeben und dies dem kreditkartenausgebenden Institut unverzüglich mitteilen. Zudem gelten die Bestimmungen des kreditkartenausgebenden Instituts zu 3D Secure.

(7) Sollte das kartenausgebende Institut des Kunden das 3D Secure-Verfahren nicht oder noch nicht unterstützen, wird dieser Punkt von der eTarif App automatisch übersprungen.

(8) Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Kreditkartenkonto über ausreichend Limit verfügt, so dass die offene Forderung belastet werden kann. Sollte die Belastung unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden (ChargeBack) oder die Belastung der Forderung bei dessen Kreditinstitut aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichendem Kartenlimit oder Kartensperre scheitern, ist er verpflichtet, zusätzlich zu dem Kaufpreis des gekauften Tickets, das jeweils gültige Bearbeitungsentgelt (derzeit 6,25 Euro) sowie die angefallenen Fremdggebühren (derzeit 10,00 Euro) des Kreditkarten-Acquirers zu tragen; dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass die Kosten für die Rückbuchung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich

niedriger sind als das Bearbeitungsentgelt. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt vorbehalten. Die vorgenannten Forderungen sind ebenfalls an LogPay abgetreten.

(9) Die eingereichten Forderungen, welche aus dem Kauf von Tickets resultieren, erscheinen dem Kunden in der Kreditkartenabrechnung seines Kreditkartenherausgebers als Gesamtbetrag in Euro. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages kann der registrierte Kunde in der Tickethistorie der App einsehen und abrufen.

§12 Haftung der rnv und deren Dienstleister

(1) Die rnv haftet für Schäden des Kunden unbeschränkt nur, sofern diese auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der rnv zurückzuführen sind. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet die rnv nur bei einer Verletzung einer ihrer wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalpflicht). Wesentliche Vertragspflichten sind solche, ohne deren Erfüllung der Zweck des Vertrages gefährdet ist bzw. auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung der rnv auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden des Kunden beschränkt. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen der rnv. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

(2) Die rnv weist ausdrücklich darauf hin, dass Vertragspartner des mit Nutzung des eTarifs geschlossenen Beförderungsvertrags das jeweils befördernde Verkehrsunternehmen ist und die Beförderung ausschließlich zu den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VRN erfolgt. Dementsprechend ist jegliche Gewährleistung und/oder Haftung der rnv wegen etwaiger Schäden, Beanstandungen oder Reklamationen durch den Kunden hinsichtlich der aus dem Beförderungsvertrag erhaltenen Leistungen ausgeschlossen. In diesen Fällen hat sich der Kunde direkt an das befördernde Verkehrsunternehmen zu wenden.

(3) Die rnv übernimmt keine Garantie für die dauerhafte, ununterbrochene und störungsfreie Verfügbarkeit der eTarif App. Dies kann zur vorübergehenden Undurchführbarkeit des Ticketerwerbs führen. Für Schäden, die aus einer Nichtverfügbarkeit der eTarif App entstehen, besteht kein Ersatzanspruch.

(4) Ebenso übernimmt die rnv für die fehlerhafte, unvollständige oder nicht erfolgte Übermittlung des eTarif-Tickets keine Haftung, sofern der Fehler nicht im Verantwortungsbereich der rnv liegt bzw. dieser nicht von ihr zu vertreten ist.

§13 Sperrung

(1) Sollte die Zahlung des Kunden fehlschlagen, wird die Funktion „Fahrt beginnen“ in der App gesperrt.

(2) Stellt der Kunde die missbräuchliche Nutzung seiner eTarif App fest, ist er verpflichtet, seinen eTarif App-Zugang bei der rnv zu sperren oder durch die rnv sperren zu lassen. Bis zum Zeitpunkt der Zugangssperre bzw. der Vertragsbeendigung gilt jede weitere Inanspruchnahme von Leistungen, die über die eTarif App des Kunden erfolgten, als von diesem veranlasst.

(3) Weitere Gründe zur Sperrung der eTarif App eines Kunden können sich aus den übrigen Bestimmungen der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben.

§14 Kein Widerrufsrecht

Dem Kunde steht bezüglich der gekauften Tickets kein Widerrufsrecht zu, da gemäß § 312 Abs. 2 Nr. 5 BGB die Vorschriften für Fernabsatzverträge keine Anwendung auf Verträge über die Beförderung von Personen finden.

§15 Kündigung des Kundenkontos

Jede Partei ist berechtigt, das eTarif App-Vertragsverhältnis jederzeit und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die rnv wird den Zugang zur eTarif App des Kunden unverzüglich nach Zugang der Kündigungserklärung sperren und die vorhandenen Daten des Kunden nach erfolgter Abrechnung sämtlicher noch nicht abgeschlossener Zahlungsvorgänge löschen, sofern keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

§16 Datenschutz

(1) Die im Zusammenhang mit der Nutzung der angebotenen Zahlverfahren im Rahmen des Bezahlvorgangs vom Kunden angegebenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Kreditkartendaten und ggf. Mobilfunknummer) und alle Änderungen werden zum Zwecke der Abwicklung der Zahlungen und zum Forderungsmanagement von dem Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn, verarbeitet und genutzt.

(2) Im Rahmen des Registrierungsprozesses für die Zahlarten SEPA-Lastschrift und Kreditkarte kann das Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH eine Überprüfung der Angaben des Kunden und seiner Bonität durchführen. Dies erfolgt durch Abgleich der Personendaten gegen den Datenbestand der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Mit Bestätigung der AGB stimmt der Kunde einer Bonitätsprüfung zu.

(3) Zur Prüfung der vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten und zur Abwicklung von Zahlungen im Kreditkartenverfahren wird das Finanzunternehmen LogPay Financial Services GmbH die Kreditkarten- und Zahlungsdaten an den Kreditkarten-Acquirer Elavon Financial Services Limited, Loughlingstown, Dublin, Irland, handelnd durch Niederlassung Deutschland, Lyoner Straße 36, 60528 Frankfurt am Main weitergeben.

(4) Für den Fall, dass ein Kunde seinen Zahlungspflichten nicht nachkommt, werden seine personenbezogenen Daten zum Zwecke des Einzugs der Forderungen (z.B. durch Zahlungserinnerungen/Mahnungen) und der Durchsetzung der Forderungen (etwa im Rahmen eines gerichtlichen Mahnverfahrens oder der Zusammenarbeit mit einer Rechtsanwaltskanzlei bei klageweiser gerichtlicher Durchsetzung) an das Inkassounternehmen diagonal inkasso GmbH, Bremer Straße 11, 21244 Buchholz i.d.N. weitergegeben. Die Weitergabe an ein Inkassounternehmen ist insbesondere zulässig, wenn eine der unter § 28 Absatz 1 BDSG genannten Voraussetzungen vorliegt. Bei der Verwendung personenbezogener Daten werden die berechtigten Belange des Kunden angemessen berücksichtigt.

(5) Die Vorschriften der §§ 28, 28a und 28b BDSG gelten ergänzend.

(6) Mit jeder einzelnen Nutzung des eTarifs erklärt der Kunde jeweils sein Einverständnis, dass seine Ticketdaten während der Kontrolle auf Basis des von ihm angegebenen Kontrollmediums bei Bedarf von allen beteiligten Verkehrsunternehmen eingesehen werden können.

(7) Soweit Sperrlisten verwendet werden, werden Daten aus Sperrlisteneinträgen sechs Monate nach Fortfall des Sperrgrundes gelöscht.

(8) Kunden können die erteilten o.g. Einwilligungen jederzeit widerrufen, indem sie eine entsprechende E-Mail an kundenservice@rnv-online.de senden. Nach Ausübung des Widerrufsrechts ist die Nutzung von Online-/Handy-Tickets, insbesondere die Bestellung von Tickets, nicht mehr möglich.

§17 Verwendung personenbezogener Daten

(1) Der Umgang mit personenbezogenen Daten erfolgt in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Verantwortliche Stelle im Sinne des BDSG ist die rnv.

(2) Personenbezogene Daten (Kundenstamm-, Standort-, Reise- und Abrechnungsdaten) werden von der rnv und ihren Dienstleistern für die Abrechnung der getätigten Fahrten erhoben, verarbeitet und genutzt. Zur Erkennung von Missbrauch wird die eindeutige Geräteidentifikationsnummer des Mobiltelefons bei jeder Anmeldung ermittelt. Sofern der Nutzer bei einem Verkehrsunternehmen des VRN einen Antrag (z.B. auf Erstattung, Reduktion eines erhöhten Fahrpreises/Beförderungsentgelts oder Fahrgastrechte) stellt, werden dieser Stelle auf Anfrage Informationen zum Nachweis eines gültigen eTarif-Tickets übermittelt.

(3) Bei Fahrtbeginn und Fahrtende werden Standort und Uhrzeit des Fahrtbeginns und des Fahrtendes an die rnv übertragen. Zur Berechnung des Fahrpreises wird zwischen Fahrtbeginn und Fahrtende periodisch der Standort des Mobiltelefons über die Ortungsdienste des Mobiltelefons erfasst. Die periodische Standortbestimmung endet mit dem Fahrtende, welches durch den Nutzer bestätigt wird, spätestens mit der systemseitigen Abmeldung nach 7 Stunden.

(4) Nach der Abmeldung werden die erfassten Standortdaten zu Abrechnungszwecken durch die rnv automatisiert verarbeitet.

(5) Datenspeicherung:

a) Standortdaten werden für Abrechnungszwecke 55 Tage nach Einstellung der Fahrt in der Ticketübersicht gespeichert. Nach erfolgreicher Abrechnung werden diese gelöscht.

b) Reisedaten sind Preisinformationen, die auf Basis von Fahrtbeginn- und Fahrtende-Daten (Haltestelle, Zeit und Geräteidentifikationsnummer) und den während der Fahrt erhobenen Standortdaten ermittelt werden. Hierzu zählen insbesondere: An- und Abmeldeorte/-zeit, Fahrpreis. Die Daten werden entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Finanzbehörden (derzeit 10 Jahre) für Zwecke der Steuerprüfung in das Finanzdatenarchiv übertragen und gesperrt.

c) Die Abrechnungsdaten (personenbezogene Daten, die für die Rechnungsstellung und Abrechnung der Fahrten verwendet werden) werden entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen der Finanzbehörden (derzeit 10 Jahre) für Zwecke der Steuerprüfung in das Finanzdatenarchiv übertragen und gesperrt.

Nach Beendigung des Nutzungsvertrages werden die Kundenstammdaten (Name, Vorname, Geschlecht, Anschrift, Geburtsdatum, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse, und Bankverbindung) maximal bis zu 12 Monate gespeichert und danach entsprechend gelöscht, es sei denn es handelt sich um Abrechnungsdaten nach Ziff. (5)

(6) Alle Dienstleister, die personenbezogene Daten für die Leistungserbringung der eTarif App erheben, verarbeiten oder nutzen, sind gemäß § 11 BDSG vertraglich eingebunden und dazu verpflichtet, die einschlägigen Gesetze einzuhalten.

§18 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Sofern der Besteller Kaufmann ist oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der rnv (Mannheim) vereinbart.

(2) Sollten sich einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen als unwirksam, nichtig oder lückenhaft erweisen, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrags hiervon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche Regelung ersetzen bzw. die Vertragslücke durch eine solche Regelung ausfüllen, mit denen der von ihnen verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Hinweis zu den AGB:

Pflichthinweis nach § 36 VSBG:

Die rnv nimmt die Anliegen ihrer Kunden sehr ernst und bearbeitet diese sorgfältig im eigenen Haus. An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle i.S.d. VSBG nimmt die rnv daher nicht teil. Sie ist hierzu im Übrigen auch nicht verpflichtet.